

Vereinbarung über die Errichtung eines

Freiwilligenzentrum in Barsinghausen

Zwischen

dem Arbeiter-Samariter-Bund, Landesverband Niedersachsen e.V.,

vertreten durch den Vorstand des

Kreisverbandes Hannover-Land/Schaumburg,

Siegfried-Lehmann-Straße 5 – 11, 30890 Barsinghausen

- nachfolgend „ASB“ genannt –

und

der Stadt Barsinghausen – vertreten durch den Bürgermeister –

Bergamtsstr. 5, 30890 Barsinghausen

- nachfolgend „Stadt“ genannt –

Wird folgendes vereinbart:

§ 1

Gegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die gemeinsame Errichtung und Unterhaltung eines Freiwilligenzentrum in Barsinghausen.

§ 2

Trägerschaft

Die Stadt und der ASB sind gemeinsam die Träger des Freiwilligenzentrum in Barsinghausen.

### § 3

#### Name und Sitz

Das eingerichtete Freiwilligenzentrum trägt offiziell den Namen

**„ Freiwilligen Zentrum Barsinghausen „** , abgekürzt **„ FZB „** .

In dieser Form wird auch ein Logo geführt (s. Anlage).

Seinen Sitz hat das FZB künftig im Bahnhofsgebäude in der Stadt Barsinghausen, Deisterplatz ..., 30890 Barsinghausen.

Das FZB ist Mitglied in der „LAGFA“ – Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Niedersachsen.

### § 4

#### Aufgaben des FZB

Das FZB dient der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Stadt Barsinghausen.

Erreicht wird das Ziel durch die Gewinnung von Bürgerinnen und Bürgern, die bereit sind, als so genannte „Freiwillige“ einen Teil ihrer Zeit in den Dienst eines freiwilligen Einsatzes zu stellen.

Die „Freiwilligen“ werden durch das FZB betreut. Hierbei werden die Freiwilligen bei der Auswahl ihrer freiwilligen Tätigkeit beraten und auf ihren Einsatz vorbereitet, und fortlaufend begleitet und wo nötig und möglich unterstützt.

Das FZB unterhält ein Netzwerk zu Vereinen und Einrichtungen in der Stadt Barsinghausen, um Bürgerinnen und Bürger, die freiwillige Dienste in der Stadtgesellschaft leisten möchten, dorthin zu vermitteln und um zusätzliche Einsatzmöglichkeiten für „Freiwillige“ zu schaffen.

Das Freiwilligen Zentrum Barsinghausen soll sich auch zu einem Zentrum der Generationen entwickeln.

Freiwillige werden nicht vom FZB direkt in private Haushalte vermittelt!

Der Einsatz von „Freiwilligen“ darf nicht Tätigkeiten betreffen, die üblicherweise von hauptamtlich beschäftigten Personen in den Vereinen und Einrichtungen durchgeführt werden.

Die „Freiwilligen“ führen ihre Tätigkeiten ohne die Mitgliedschaft in dem betreffenden Verein oder der Organisation durch!

## § 5

### Gemeinnützigkeit

Das FZB verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Das FZB verfolgt keine eigenwirtschaftliche Zwecke. Hierbei handelt das FZB entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Inhalten der Satzung, bzw. Bundesrichtlinie der Träger.

## § 6

### Finanzen

Das FZB versucht seinen Finanzbedarf durch öffentliche Zuschüsse und Zuwendung Dritter zu decken.

Die Träger gewähren in begründeten Fällen eine finanzielle Unterstützung, soweit Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Um weitere Möglichkeiten der Arbeit des FZB zu fördern, bemühen sich beide Träger, Sponsoren für das FZB zu gewinnen.

## § 7

### Leitung des FZB

Die inhaltliche und organisatorische Arbeit des FZB wird durch ein Leitungsgremium nach innen und außen vertreten.

Das Leitungsgremium wird vom Beirat des Freiwilligenzentrums bestimmt. Dem Leitungsgremium gehören fünf Freiwillige an, die an der Qualifizierung zu so genannten „ELFEN“ über die Freiwilligen Akademie Niedersachsen teilgenommen haben. Ein Mitglied des Leitungsgremiums wird vom Beirat als Sprecher bzw. Sprecherin bestellt.

## § 8

### Arbeitsgruppen

Zur Bearbeitung besonderer Themen und Unterstützung des Leitungsgremiums können Arbeitsgruppen gebildet werden. Die Arbeitsgruppen setzen sich zusammen aus mitwirkenden Freiwilligen. Sie berichten dem Leitungsgremium über ihre Ergebnisse.

## § 9

### Geschäftsstelle

Zur Unterstützung der erfolgreichen Arbeit des FZB ist es sinnvoll, hauptamtliche Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter in einer Geschäftsstelle zu beschäftigen, soweit hierfür eine finanzielle Förderung durch Dritte erfolgt.

Aufgabe der Geschäftsstelle ist die Erledigung administrativer Tätigkeiten für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter im Leitungsgremium, den Arbeitsgruppen und Netzwerken des FZB.

Die erforderlichen Personalstellen und deren zeitlicher Umfang werden im Beirat festgelegt.

## § 10

### Beirat

Das FZB wird in grundsätzlichen Fragen, sowie im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation durch einen Beirat unterstützt.

Der Beirat setzt sich jeweils aus zwei Vertreterinnen oder Vertretern der beiden Träger des FZB zusammen. Hinzu kommt der zuvor von den vier Vertreterinnen und Vertretern der Träger bestimmte Sprecher des Leitungsgremiums, als ebenfalls stimmberechtigtes Mitglied.

Der Beirat wird auf Wunsch eines Trägers oder des Leitungsgremiums zusammengerufen.

Er tagt jedoch mindestens halbjährlich.

Das Leitungsgremium legt dem Beirat den Finanzplan für das folgende Geschäftsjahr vor.

Ebenso die Rechnungslegung des abgeschlossenen Geschäftsjahres.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

## §11

### Kündigung

Diese Vereinbarung tritt am 1.10.2011 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum 30.6. oder 31.12. eines Jahres gekündigt werden.

Arbeiter-Samariter-Bund  
Barsinghausen

-Kreisverband Hannover-Land / Schaumburg

Stadt

Der Bürgermeister